

Datum 24.07.2023 Seite/Umfang 8/10 Vertragskonto 836 043 632 173

### Forderung

	zu zahlen am:	Betrag (Euro)
Mahnkosten	03.07.2023	1,10
Mahnkosten	13.07.2023	1,10
Mahnkosten	24.07.2023	1,10
Gesamtforderung		1.043,70

- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung von Vattenfall nach folgendem Ratenplan abzuzahlen:

zu zahlen am:	Betrag (Euro)
21.08.2023	97,70
19.09.2023	86,00
19.10.2023	86,00
20.11.2023	86,00
19.12.2023	86,00
19.01.2024	86,00
19.02.2024	86,00
19.03.2024	86,00
19.04.2024	86,00
21.05.2024	86,00
19.06.2024	86,00
19.07.2024	86,00

Die Raten sind jeweils unter Angabe des Vertragskontos so zu zahlen, dass sie spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto von Vattenfall bei der **Landesbank Hessen-Thüringen**:

**IBAN DE93 5005 0000 0090 0851 35**  
**BIC HELA DEFF XXX**

**Vertragskontonummer: 836 043 632 173**

gutgeschrieben werden.

- 0000 0033 / PFO99761186\_0010\_0003\_X3 // 101891 1375 6435 10/14
- 1.3 Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- 1.4 Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
- 1.5 Wenn der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Abschläge, Rechnungen) nachkommt, und er zusätzlich auch die Raten dieser Abwendungsvereinbarung fristgerecht zahlt, wird Vattenfall ihn wie vereinbart weiterhin und ohne Unterbrechung beliefern.

## 2. Vorauszahlungen

Der Kunde ist derzeit aus dem Stromliefervertrag zur Zahlung von Abschlägen gemäß § 13 Absatz 1 StromGVV verpflichtet. Laufende Abschlagszahlungen aus dem Stromliefervertrag sind jeweils bei Fälligkeit zu begleichen. Vattenfall wird den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 14 Absatz 1 und 2 StromGVV ab der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung auf Vorauszahlungsbasis mit Strom weiter beliefern.